

Verhaltenskodex zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

Das Klinikum am Weissenhof hat sich entsprechend seiner „Grundsatzerklärung zu Menschenrechten und zur Nachhaltigkeit“ zur Achtung von Menschenrechten und zum Schutz der Umwelt verpflichtet und erwartet das gleiche Verhalten von seinen Vertragspartnern. Die Vertragspartner verpflichten sich, die Grundsätze und Anforderungen des nachstehenden Verhaltenskodex zu erfüllen und sich dafür einzusetzen, auch ihre Auftragnehmer zur Einhaltung der in diesem Dokument aufgeführten Standards und Regelungen zu verpflichten. Ein Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex kann für das Klinikum am Weissenhof Grund und Anlass sein, die Geschäftsbeziehungen auszusetzen oder zu beenden.

Geltungsbereich:

Dieser Verhaltenskodex zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz gilt für den gesamten Geschäftsverkehr des Klinikums am Weissenhof inklusive sämtlicher Außenstellen. Er gilt als Grundlage für alle Lieferungen und Leistungen.

Verhaltenskodex:

Als Vertragspartner des Klinikums am Weissenhof sichern Sie als Unternehmen zu, den in § 2 Abs. 2 ff. LkSG genannten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken vorzubeugen, diese zu minimieren oder die Verletzung menschenrechts- und umweltbezogener Pflichten zu beenden.

Folgende wesentliche internationale Rahmenwerke für menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten sind hierunter insbesondere umfasst:

- die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen,
- die Leitlinien über Kinderrechte und unternehmerisches Handeln der Vereinten Nationen,
- die Leitlinien für „Wirtschaft und Menschenrechte“ der Vereinten Nationen,
- die internationalen Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO),
- der Global Compact und die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen sowie daran orientierte Initiativen.

Das Klinikum am Weissenhof behält sich vor, die Einhaltung des Verhaltenskodex gegebenenfalls durch angemessene risikobasierte Kontrollen zu überprüfen oder durch von uns beauftragten Dritten überprüfen zu lassen. Sollte Ihr Unternehmen aufgrund eines rechtskräftig festgestellten Verstoßes nach § 24 Abs. 1 LkSG mit einer Geldbuße belegt worden sein, ist dies dem Klinikum am Weissenhof mitzuteilen.

Dieser „Verhaltenskodex zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz“ ist zusammen mit der „Grundsatzerklärung zu Menschenrechten und zur Nachhaltigkeit“ unter dem Stichwort Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz auf unserer Homepage zu finden (<https://www.klinikum-weissenhof.de/>)